

Naturschutz, Flüchtlingsunterkünfte und Stadtentwicklung in Hamburg

Der BUND hat auf seiner Bundesdelegiertenversammlung 2015 einen Beschluss zur Solidarität mit geflüchteten Menschen verabschiedet und heißt geflüchtete Menschen in Deutschland willkommen.

Vor diesem Hintergrund sieht der BUND Landesverband Hamburg die Herausforderung für die Stadt Hamburg, aus humanitären Gründen schnell zusätzlichen Wohnraum schaffen zu müssen. Er unterstützt dieses Ziel. Es ist wichtig, die geflüchteten Menschen angemessen unterzubringen. Dabei werden auch bisher unbebaute Flächen herangezogen werden müssen. Die geplanten Großsiedlungen entstehen jedoch nicht nur auf Kosten der Natur in Hamburg, sondern erschweren zwangsläufig die Integration. Planungen dürfen nicht zu Lasten des Natur- und Landschaftsschutzes kompromisslos durchgesetzt werden. Dies ist insbesondere bei Verfahren nach § 246 Abs. 14 BauGB und der entsprechenden Regelung der HBauO (siehe Drucksache 21/2551) zu beachten.

Hamburgs Stadtentwicklung braucht gerade jetzt eine frühzeitige Information und Beteiligung und daraus resultierend eine konsequente Steuerung. Die dafür vorgesehenen übergeordneten Planungsinstrumente wie Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm sind zwar veraltet, zunächst einmal müssen aber die in diesen Planwerken ausgewiesenen und bislang ungenutzten Wohnbaupotenziale prioritär erschlossen werden.

Als Stadtgemeinschaft hat Hamburg Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Grüne Ringe, ein Freiraumverbundsystem, Landschaftsachsen und einen Biotopverbund festgelegt. Damit stellt sich der Stadtstaat seiner Verantwortung für den Erhalt der Biodiversität und ermöglicht es zugleich, Natur auch im städtischen Kontext zu erleben.

Die Schutzgebiete leisten auch mit ihren Frischluftschneisen und ihrer Filterfunktion einen wichtigen Beitrag für das lokale Stadtklima – gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels. Der BUND Hamburg setzt sich für den Erhalt dieser Flächen ein.

Der BUND fordert ein gezieltes Vorgehen gegen Zweckentfremdung und Wohnungsleerstände. Gebäudeaufstockungen, eine behutsame Nachverdichtung und die Umwidmung von für Wohnnutzung geeigneten Gewerbeflächen sind ebenfalls wichtige Ansatzpunkte.

Alle Bebauungspläne, auch die noch in der Abstimmung befindlichen, müssen dahingehend überprüft werden, ob innerhalb des jeweiligen Plangebietes Flüchtlingsunterkünfte integriert werden können. Sämtliche Prüfungen und Abwägungsentscheidungen, die im Rahmen der Suche nach Flüchtlingsunterkünften von der Verwaltung vorgenommen wurden und noch zukünftig vorgenommen werden, sind mit nachvollziehbaren und begründeten Kriterien öffentlich zu machen.

Der BUND Hamburg fordert:

1. Keine Bebauung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie Parkanlagen für dauerhaftes Wohnen. Naturschutzgebiete sind von jeglicher Bebauung und Nutzung ausgeschlossen.

2. Eine naturschutzverträgliche temporäre Nutzung von Flächen in LSG, der Grünen Ringe, von Landschaftsachsen oder des Biotopverbundes ist im Einzelfall nur nach sorgsamer und transparenter Abwägung mit den Naturschutzbelangen und unter Ausschöpfung aller sonstigen Möglichkeiten (siehe Punkt 3) in Betracht zu ziehen. Die anerkannten Naturschutzverbände sind schon bei der Flächenauswahl einzubeziehen und an den Genehmigungsverfahren zu beteiligen. Der Rückbau und eine fachgerechte Wiederherrichtung und naturschutzfachliche Aufwertung der Flächen müssen nach Ablauf der Nutzungsfrist gesichert sein. Dazu hinterlegen sowohl private als auch öffentliche Unternehmen, die als Bauherr tätig werden, entsprechende Sicherheiten.

3. Zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum prüft die Hamburger Verwaltung umgehend folgende Optionen und macht die Ergebnisse einschließlich getroffener Abwägungsentscheidungen öffentlich:
 - Nutzung von leer stehenden Gewerbegebäuden und Büroflächen für Zentrale Erstaufnahmen (ZEA).
 - Nutzung von brachliegenden Gewerbeflächen (vorrangig in Mischgebieten wie sie auf ca. 15.000 ha in Hamburg ausgewiesen sind) zur Unterbringung von Flüchtlingen in Folgeeinrichtungen oder dauerhaften Wohneinheiten.
 - Umgehende Entwicklung von Förderprogrammen und sonstigen Anreizsystemen für die Aufstockung vorhandener Wohngebäude.
 - Konsequente Anwendung und Überprüfung des Hamburgischen Wohnraumsetzungsgesetzes (HmbWoSchG), um die Zweckentfremdung von Wohnraum zu minimieren.
 - Ausschöpfung aller Möglichkeiten im Rahmen einer Stadt-Umland-Kooperation zur Unterbringung von Flüchtlingen in der Metropolregion Hamburg.

4. Der Bau von Wohnraum folgt weiterhin den gängigen Standards unter Berücksichtigung von Klimaschutzanforderungen. Der hohe zeitliche Druck darf nicht zu einem Nachlass der energetischen Anforderungen an den Wohnungsbau führen. Dies gilt insbesondere für den Express-Wohnungsbau.

5. Die Hamburger Verwaltung wird umgehend mit einer kompletten Neufassung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms beauftragt. Beide Planungsinstrumente sind für die Steuerung der Stadtentwicklung unentbehrlich und stammen aus dem Jahr 1997. Die Neufassung ist jeweils von der Bürgerschaft zu beschließen. Die Nettoneuversiegelung in Hamburg ist ab 2020 auf Null zu reduzieren.

Der BUND Hamburg bietet seine Unterstützung an, nach konstruktiven Lösungen zu suchen, damit Hamburg seinen grünen Charakter nicht verliert. Darin weiß er sich einig mit anderen Naturschutzorganisationen, die sich - wie NABU und Botanischer Verein - ähnlich geäußert haben. Bei allen Detailproblemen muss es gelingen, der Natur in der Hansestadt ausreichend Raum zu lassen.

Hamburg im Februar 2016